

7. Änderungssatzung

über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Großenkneten

in der Fassung vom 2. Dezember 2019

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), der §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) und des § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Großenkneten in seiner Sitzung am 02.12.2019 folgende Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung beschlossen:

§ 1

§ 3 (Gebührensätze) erhält folgende Fassung:

<i>Die Gebühren betragen bei</i>	<i>a) Kleinkläranlagen</i>	<i>76,64 EUR</i>
	<i>b) abflusslosen Gruben</i>	<i>44,87 EUR</i>

je cbm entnommenen Fäkalschlammes bzw. Abwassers.

§ 3

Die Änderung der Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2020 in Kraft.

Großenkneten, 02.12.2019

Thorsten Schmidtke
Bürgermeister